

Amtliches

Amtliche Bekanntmachungen

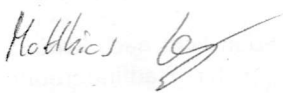
Öffentliche Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 12. Dezember, um 18:00 Uhr
in den Sitzungssaal der Gemeinde Schömburg,
Lindenstraße 7 in 75328 Schömburg

Tagesordnung

- Gemeindevald Schömburg
Waldbericht 2023 und Waldhaushaltsplan 2024 und 2025
- Bebauungsplan sowie Satzung über örtliche Bauvorschriften
„Neue Mitte“ in Schömburg
- Beschluss über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Umbau des Gebäude Liebenzeller Straße 59 (ehemaliges
Pflegeheim „Haus Grüntal“) zu einer Unterkunft für ge-
flüchtete Menschen
- Vergabe der Schließanlage
- Umbau des Gebäude Liebenzeller Straße 59 (ehemaliges
Pflegeheim „Haus Grüntal“) zu einer Unterkunft für ge-
flüchtete Menschen
- Vergabe der Schreinerarbeiten
- Umbau des Gebäude Liebenzeller Straße 59 (ehemaliges
Pflegeheim „Haus Grüntal“) zu einer Unterkunft für ge-
flüchtete Menschen
- Vergabe der Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten
- Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Erdeponie
„Hauswald“ zum 01.01.2024
- Bekanntgaben, Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Leyn
Bürgermeister

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2023

Tagesordnungspunkt 1 behandelte die **8. Änderung des Flächennutzungsplans Schömburg** und die **eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen** sowie den **Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans**

Folgende Beschlüsse fasste das Gremium einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der in der Sitzungsvorlage befindlichen Abwägungstabelle in der vorliegenden Form zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB).

Tagesordnungspunkt 2 behandelte den **Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Wengelsbach“ Bieselsberg** und die **eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen** sowie den **Satzungsbeschluss nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB), § 74 Landesbauordnung (LBO) und § 4 Gemeindeordnung (GemO)**

Folgende Beschlüsse fasste das Gremium einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der in der Sitzungsvorlage befindlichen Abwägungstabelle in der vorliegenden Form zu.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Wengelsbach“ in Bieselsberg gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO als Satzung.

Tagesordnungspunkt 3 behandelte das **Bauvorhaben Talstr. 42/1, Teilstück von Flst. 82/1 in Schömburg** und die **Errichtung eines Wohnhauses mit Carport**

Folgende Beschlüsse fasste das Gremium einstimmig:

1. Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu.
2. Das Flachdach des Carports ist zu begrünen.
3. Zur Sicherstellung der verkehrlichen Erschließung und für die Sicherung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung sind entsprechende Baulasten abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 4 behandelte die **Bauvoranfrage Hirschweg, Flst. 75/1 in Schwarzenberg** und die **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport**

Folgende Beschlüsse fasste das Gremium einstimmig:

1. Die Gemeinde stimmt der Bauvoranfrage zu, sofern die Erschließung gesichert ist.
2. Ein zweiter Stellplatz ist auf dem Grundstück noch nachzuweisen

Tagesordnungspunkt 5 behandelte das **Bauvorhaben Torstr. 3, Teilstück von Flst. 36/6 in Bieselsberg** und die **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage**

Folgende Beschlüsse fasste das Gremium einstimmig:

1. Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu.
2. Das Flachdach der Doppelgarage muss begrünt werden

Tagesordnungspunkt 6 war **Bekanntgaben, Verschiedenes**. Gemeinderat Bayer lobt die Mitarbeiter des Bauhofs, welche in den letzten Tagen den Räumdienst in der Gemeinde sehr pflichtbewusst und zuverlässig ausgeführt haben. Gleichzeitig appelliert Gemeinderat Bayer an die Anlieger in Schömburg, ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen. Er bittet die Verwaltung, die Einhaltung zu kontrollieren.

Für die Gemeindeverwaltung
Alina Mundi

Räum- und Streupflicht bei Eis und Schnee

Anlässlich der aktuellen Witterungsverhältnisse wollen wir hiermit auf die Verpflichtung zum Räumen und Streuen bei Eis und Schnee hinweisen. Nachstehend haben wir einige Informationen zusammengestellt und bitten um entsprechende Beachtung.

